

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

075/2022

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bauausschuss	Sitzungstermin 21.06.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 28.06.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 05.07.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden**
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlung

Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2020 nach Norden erweitert.

Begründung

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung kann nunmehr die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und in den Planunterlagen eingeflossen. Die konkreten Immissionsbetrachtungen werden umfangreich in der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen.

Aufgrund bestehender Gewerbeanfragen und der Flächenverfügbarkeit soll der Geltungsbereich um ein Grundstück in nördlicher Richtung erweitert werden. Die Prüfung von artenschutzrechtlichen Belangen sind im Vorfeld mit dem Landkreis Vechta abgestimmt worden.

Sämtliche Stellungnahmen werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Abwägung und Entscheidung abschließend vorgelegt.

In Vertretung

Rolfsen

Anlagen

- Planentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden
- Begründung (wird nachgereicht)